



Brüssel, den 29. September 2023
(OR. en)

13306/23

SOC 634
EMPL 453
ECOFIN 915
EDUC 364

VERMERK

Absender:	Ausschuss für Sozialschutz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Zentrale soziale Herausforderungen: Kernbotschaften des Ausschusses für Sozialschutz auf der Grundlage der jährlichen Überprüfung des Anzeigers für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes – Billigung

Die Delegationen erhalten anbei die Kernbotschaften auf der Grundlage der jährlichen Überprüfung des Anzeigers für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes und der Entwicklungen im Bereich der Sozialschutzpolitik in der vom Ausschuss für Sozialschutz überarbeiteten Fassung vom 26. September 2023, damit sie vom Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) auf seiner Tagung am 9. Oktober 2023 gebilligt werden können.

Der vollständige Bericht ist in Dokument 13306/23 ADD 1 wiedergegeben.

Die dem Bericht als Anlagen beigefügten Länderprofile, die anhand des Anzeigers für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes (Social Protection Performance Monitor, SPPM) erstellt wurden, sind in den Dokumenten 13306/23 ADD 2-4 enthalten.

Kernbotschaften

1. **Der Ausschuss für Sozialschutz hat entsprechend seinem Mandat nach Artikel 160 AEUV dem Rat seine jährliche Überprüfung der sozialen Lage in der EU und der politischen Entwicklungen in den Mitgliedstaaten vorgelegt** und sich dabei auf die aktuellsten verfügbaren Daten und Informationen gestützt. Danach sollten aus Sicht des Ausschusses für Sozialschutz vor allem die folgenden Erkenntnisse und gemeinsamen Prioritäten bei den Vorbereitungsarbeiten für den Jahresbericht 2024 zum nachhaltigen Wachstum als Orientierung dienen.
2. **Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine** kam im Jahr 2022, zu einer Zeit, in der in Europa deutliche Anzeichen der Erholung von dem beispiellosen wirtschaftlichen Schock aufgrund der COVID-19-Pandemie zu sehen waren. Die Folge war ein starker Wirtschaftsabschwung. Das **Wirtschaftswachstum** in der EU war das ganze Jahr 2022 über verlangsamt, doch bei allen Befürchtungen einer Rezession hat das positive Wachstum in der ersten Hälfte des Jahres 2023 die Resilienz der europäischen Wirtschaft in einem herausfordernden globalen Kontext gezeigt. Die Beschäftigungsquote insgesamt stieg im Jahr 2022 weiterhin an, wenngleich im Laufe des Jahres mit abnehmender Geschwindigkeit, wobei die **Beschäftigungsquote** bei den 20- bis 64-Jährigen im ersten Quartal 2023 75,3 % erreichte. Die Arbeitslosenquote blieb 2022 sehr stabil bei 6,2 % (und damit weit unter dem Wert vom März 2020 von 6,5 %, unmittelbar vor dem Beginn der COVID-19-Krise), und im April 2023 war, bei hoher Erwerbsbeteiligung und hohen Beschäftigungsquoten, ein Rekordtief von 5,9 % zu verzeichnen.
3. Die **Preise** sind seit dem Beginn des Angriffskriegs Russlands im Februar 2022 deutlich gestiegen. Wenngleich diese Preiserhöhungen ursprünglich auf den Anstieg der Energiepreise zurückzuführen waren, weitete sich der Preisdruck aus, da die höheren Energiekosten Auswirkungen auf die Preise für Nahrungsmittel, Dienstleistungen und andere Güter hatten. Dies wirkte sich auf die Verbraucherpreise und in weiterer Folge auf die Kaufkraft der Haushalte aus, insbesondere für Familien mit niedrigem Einkommen, die einen höheren Anteil ihres Einkommens für Energie und Nahrungsmittel aufwenden. Nach den Spitzenwerten von 2022 ging die Gesamtinflationsrate jedoch im ersten Quartal 2023 weiterhin zurück, während sich der Anstieg der Energiepreise stark verlangsamte.

4. Das Wachstum des **realen aggregierten Haushaltseinkommens** in der EU im Jahresvergleich ging im Laufe des Jahres 2022 zurück und wurde im dritten und vierten Quartal negativ. Das spiegelte in erster Linie die Auswirkungen der steigenden Inflation und der Rückgänge beim realen Entgelt der Arbeitnehmer und Selbstständigen sowie den im Jahresvergleich negativen realen Beitrag aus (Netto-)Sozialleistungen wider. Im ersten Quartal 2023 blieben die Haushaltseinkommen real weitgehend stabil (+0,3 %), was daran liegt, dass der Rückgang bei den Reallöhnen (Beitragsrückgang -0,9 %) weitgehend durch Steuermaßnahmen, Sozialleistungen oder Transferleistungen (Beitragsanstieg +0,9 %) ausgeglichen wurde.
5. **Was das Ziel der Bekämpfung der Armut bis 2030 angeht, so ist 2022 insgesamt eine gewisse Stabilität in der EU im Vergleich zum Jahr davor** (Rückgang von 0,1 Prozentpunkten bei der Gefährdung durch Armut oder soziale Ausgrenzung) **und im Vergleich über die letzten 3 Jahre erkennbar.** Diese Stabilität ergibt sich aus Rückgängen bei der Anzahl der von Armut bedrohten Personen¹ sowie der Personen in (Quasi-)Erwerbslosenhaushalten, bei einem Anstieg im Bereich der Komponente der erheblichen materiellen und sozialen Deprivation. Auf Ebene der Mitgliedstaaten verzeichnete etwa ein Viertel der Staaten 2022 einen signifikanten Rückgang bei der Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen. Die meisten Mitgliedstaaten verzeichneten keine signifikante Änderung dieser Quote. In einigen Mitgliedstaaten, deren Quoten unter dem Durchschnitt gelegen waren, gab es hingegen einen Anstieg, während in den meisten Mitgliedstaaten, deren Quoten über dem Durchschnitt gelegen waren, diese Quoten zurückgingen; dies lässt auf eine gewisse Konvergenz bei der diesbezüglichen Leistung der Mitgliedstaaten schließen. **Eurostat-Schnellschätzungen zum Einkommen im Jahr 2022** legen ebenfalls nahe, dass die Armut im Durchschnitt im Jahr 2022 konstant geblieben ist.

¹ Bezogen auf das Einkommen im Jahr 2021.

6. **Diese Stabilität ist auch auf Einkommensstützungsmaßnahmen zurückzuführen**, die ergriffen worden sind, um die Auswirkungen der hohen Inflation abzufedern, wodurch das nominal verfügbare Einkommen erhalten werden konnte. Dies bestätigt die positive Wirkung der Sondermaßnahmen, die sowohl auf EU-Ebene als auch auf der Ebene der Mitgliedstaaten in den letzten drei Jahren angenommen worden sind. Durch diese Maßnahmen sind die negativen Auswirkungen der Pandemie sowie der Energie- und der Inflationskrise auf die Einkommen – anders als nach der Finanzkrise von 2008 – wirksam abgefedert worden. Der Anstieg der Lebenshaltungskosten wirkt sich jedoch auf die Realeinkommen aus; dies ist zum Teil in der auf Werten aus dem Ankerjahr² 2021 beruhenden Schätzung der Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen erfasst, aus der ein Anstieg dieser Quote in annähernd der Hälfte der Mitgliedstaaten sowie eine mögliche Verschlechterung des Lebensstandards in mehreren Ländern hervorgeht. Während der geschätzte Medianwert des verfügbaren Haushaltseinkommens in der EU nominal um etwa 7 % gestiegen ist, ist real ein Rückgang um etwa 2 % zu verzeichnen.
7. Was das komplementäre Ziel – die Bekämpfung der Kinderarmut – angeht, so blieb diese 2022 ebenfalls weitgehend stabil, wobei die Anzahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder im Vergleich zu 2021 nur marginal (um 0,3 Millionen) gestiegen ist. Dies ist zurückzuführen auf einen leichten Rückgang des Anteils der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder, einen deutlicheren Rückgang der Anzahl der Kinder in (Quasi-)Erwerbslosenhaushalten und einen Anstieg bei der erheblichen materiellen und sozialen Deprivation bei Kindern. Noch im Jahr 2022 lag die Anzahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder jedoch um 0,9 Millionen höher als im Referenzjahr 2019.

² Die auf Werten aus dem Ankerjahr 2021 beruhende Schätzung der von Armut bedrohten Personen beinhaltet Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle, berechnet für 2021 und angepasst anhand der Entwicklung des harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) zwischen 2021 und 2022. Dieser angepasste Indikator für die Gefährdung durch Armut oder soziale Ausgrenzung (AROP-Indikator) ist definiert als der Prozentsatz von Personen an der Gesamtbevölkerung unterhalb dieser inflationsbereinigten Armutsschwelle. Der Indikator enthält zum Teil die Preisentwicklungen und ihre Auswirkungen auf die Einkommen.

8. Gewisse **positive Entwicklungen der sozialen Lage** – bei denen die Zahl der Mitgliedstaaten, die positive Veränderungen verzeichneten, größer war als die Zahl jener, in der es Veränderungen zum Negativen gab – waren trotz der nach wie vor bestehenden Herausforderungen in den folgenden Bereichen zu beobachten:
- Rückgänge beim Anteil der Bevölkerung in **(Quasi-)Erwerbslosenhaushalten** in nahezu der Hälfte der Mitgliedstaaten, beim Anteil der Bevölkerung in **Langzeitarbeitslosigkeit** in nahezu einem Drittel, und anhaltendes Ansteigen der **Beschäftigungsquote** bei älteren Arbeitnehmern in nahezu allen Mitgliedstaaten, was Verbesserungen der Arbeitsmarktsituation widerspiegelt;
 - die soziale Lage **junger Menschen** hat sich ebenfalls verbessert, wobei auch die Anzahl jener, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (NEET) in der gesamten EU gesunken ist;
 - signifikante Rückgänge gab es zudem bei der **Armuttiefe** (d. h. beim relativen Medianwert der Armutsgefährdungsspanne) bei der allgemeinen Bevölkerung in mehr als einem Drittel der Mitgliedstaaten sowie bei Kindern.
9. Dennoch gab es einige **Bereiche, die** in Bezug auf die jüngsten Entwicklungen **beobachtet werden müssen**, insbesondere
- Anstiege bei der Quote der **erheblichen materiellen und sozialen Deprivation** und bei der Quote der materiellen und sozialen Deprivation bei der allgemeinen Bevölkerung und bei Kindern in etwa einem Drittel der Mitgliedstaaten; daraus geht hervor, dass es 2022 Verschlechterungen beim realen verfügbaren Haushaltseinkommen gab und dass aufgrund der steigenden Inflation vieles für viele Haushalte kaum mehr leistbar war. Dies spiegelte sich auch in einem signifikanten Anstieg bei der **Quote der Überbelastung durch Wohnkosten** in einer Reihe von Mitgliedstaaten wider;

- eine **Verschlechterung der Lage älterer Menschen (65 oder älter) in Bezug auf Armut und relatives Einkommen**, wobei auch die Gefährdung durch Armut oder soziale Ausgrenzung für diese Gruppe in mehr als der Hälfte der Mitgliedstaaten gestiegen ist. In einer ähnlichen Anzahl von Mitgliedstaaten gab es Verschlechterungen beim relativen Einkommen aus Renten, was sich in der Gesamt-Einkommensersatzrate widerspiegelt;
 - gemischte Entwicklungen bei den **Einkommensungleichheiten**, wobei in fast der Hälfte der Mitgliedstaaten eine Verschlechterung zu verzeichnen ist, in einer ähnlichen Anzahl von Mitgliedstaaten jedoch eine Verbesserung.
10. Die **europäische Säule sozialer Rechte** gibt den für Maßnahmen auf EU-Ebene und auf Ebene der Mitgliedstaaten erforderlichen Rahmen vor. Zusammen mit den drei **EU-Kernzielen** in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsbekämpfung trägt die Säule zur Verwirklichung der sozialen Aufwärtskonvergenz unter den Mitgliedstaaten bei. Da die Ziele voneinander abhängig sind und einander verstärken, sollten in allen Politikbereichen **kohärente politische Maßnahmen** ergriffen werden.
11. Die Mitgliedstaaten sollten weiterhin **gezielte Maßnahmen ergreifen, um die Auswirkungen der steigenden Preise und der Preisschwankungen abzufedern**. Die Kaufkraft der Haushalte sollte geschützt werden, insbesondere für Familien mit niedrigem Einkommen, die einen höheren Anteil ihres Einkommens für Energie und Nahrungsmittel (und für grundlegende Dienste) aufwenden und die daher in immer höherem Maße von sozialer und materieller Deprivation betroffen sind. In diesem Zusammenhang kann durch **Verteilungsfolgenabschätzung für Maßnahmen und Reformen** dazu beigetragen werden, negative soziale Auswirkungen von Maßnahmen im Bereich der Armut und der Ungleichheiten zu verhindern; daher sollten diese bei der Konzipierung von Reformmaßnahmen und bei der diesbezüglichen Haushaltsplanung systematischer zum Einsatz kommen.
12. Angesichts des derzeitigen unsicheren internationalen und wirtschaftlichen Umfelds sollte die **positive Beschäftigungsdynamik der wirtschaftlichen Erholung nach der COVID-19-Pandemie** durch Maßnahmen im Sinne des **Sozialschutzes** begleitet **und sollten Inklusionsmaßnahmen durch Sozialinvestitionen unterstützt werden**, damit faires Wachstum gewährleistet und die Resilienz der Volkswirtschaften und der Gesellschaften weiter verbessert wird und damit die Risiken für schutzbedürftige Haushalte und Einzelpersonen, einschließlich der Risiken aufgrund des grünen und des digitalen Wandels, reduziert werden.

13. Die Mitgliedstaaten sollten weiterhin **ihre Sozialschutzsysteme und ihre Systeme der sozialen Inklusion modernisieren**, wobei sie besonders auf die Angemessenheit, die Reichweite der Absicherung und die Inanspruchnahme von Leistungen achten sollten; dies sollten sie mit Maßnahmen zur aktiven Inklusion wirksam kombinieren und sie sollten bei der Gestaltung neuer Maßnahmen auf den während der COVID-19-Pandemie gewonnenen Erkenntnissen aufbauen. Sie sollten robuste soziale Sicherheitsnetze bereitstellen und, sofern erforderlich, verstärken, indem sie im Einklang mit der Empfehlung des Rates für eine angemessene Mindestsicherung zur Gewährleistung einer aktiven Inklusion angemessene Einkommensunterstützung (im Wege von Mindestsicherungsleistungen sowie anderer begleitender Geldleistungen) mit Sachleistungen sowie mit Zugang zu unterstützenden und grundlegenden Diensten verbinden. Zudem müssen Leistungen vereinfacht und gestrafft werden, um deren Inanspruchnahme zu gewährleisten, wobei auch eine angemessene Indexierung im Kontext der derzeitigen hohen Inflation wichtig ist.
14. **Sozialschutz für alle Beschäftigten und Selbstständigen** sollte im Einklang mit der Empfehlung des Rates von 2019 zum Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbstständige gefördert werden. Aus dem Bericht über die Umsetzung der Empfehlung geht hervor, dass der Ehrgeiz der Mitgliedstaaten bei der Gewährleistung formeller und tatsächlicher Absicherung durch angemessene und transparente Sozialschutzsysteme erheblich variiert. Etwa die Hälfte der Mitgliedstaaten hat wichtige Reformen geplant, um die Teilhabe bestimmter Gruppen von Menschen auf dem Arbeitsmarkt an den Sozialschutzsystemen zu verbessern; die Umsetzung ist jedoch noch nicht vollständig erfolgt. In vielen Mitgliedstaaten wurde in noch geringerem Maße der Fokus in den nationalen Umsetzungsplänen darauf gerichtet, die tatsächliche Absicherung insbesondere durch eine Anpassung der Anspruchsregelungen und eine Verbesserung der Transparenz zu gewährleisten. Daher sind weitere Anstrengungen zur Umsetzung erforderlich, um bestehende Lücken zu schließen.

15. Um eine Verschlechterung im Bereich der **Kinderarmut** zu vermeiden, sind Maßnahmen erforderlich, damit der über Generationen hinweg bestehende Armutskreislauf durchbrochen wird, auch im Wege der Umsetzung der Empfehlung des Rates zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder. Insbesondere sind Verfügbarkeit, Qualität und Erschwinglichkeit von frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung von entscheidender Bedeutung, um die Entwicklung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Kinder zu unterstützen und die Erwerbsbeteiligung der Eltern zu fördern.
16. Die Energiekrise hat deutlich gezeigt, dass der Zugang zu **grundlegenden Diensten** gewährleistet sein muss, insbesondere um die negativen sozialen Auswirkungen der steigenden Energiepreise abzufedern. Im jüngsten Bericht der Kommission zum Zugang zu grundlegenden Diensten wird bestätigt, dass, wenngleich die Mehrheit der Bevölkerung in der EU Zugang zu grundlegenden Diensten (einschließlich Energie, Wasser, Sanitärversorgung, Verkehrsmitteln und digitaler Dienste) hat, von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen und die am meisten marginalisierten Gruppen beim Zugang zu solchen Diensten vor den größten Hindernissen stehen. In dem Bericht wird hervorgehoben, dass die Erschwinglichkeit ein wichtiges Hindernis beim gleichberechtigten Zugang – insbesondere zu Energie, gefolgt von digitalen Kommunikationsdiensten, Verkehrsmitteln, Wasser und Sanitärversorgung – darstellen kann. Die Bekämpfung von **Energiearmut** ist daher wichtig, um einen fairen grünen Wandel im Einklang mit der Empfehlung des Rates zur Sicherstellung eines gerechten Übergangs zur Klimaneutralität zu gewährleisten. Verfügbarkeit und Zugänglichkeit stellen ebenfalls Hindernisse beim Zugang dar, manchmal in Verbindung mit weiteren Hindernissen wie mit einem Mangel an Kompetenzen oder mit geografischen Faktoren (Stadt-Land-Gefälle, abgelegene Gebiete und Inselgebiete). Mit EU-Mitteln, unter anderem aus dem REPowerEU-Plan, können die Anstrengungen der Mitgliedstaaten sowohl beim Umgang mit den derzeitigen ungewissen Szenarien als auch mit den strukturellen Herausforderungen beim Zugang zu grundlegenden Diensten gefördert werden.

17. Die thematische Berichterstattung im Sozialbereich (2023) enthält eine Bestandsaufnahme der bestehenden Maßnahmen sowie der Sondermaßnahmen in den Mitgliedstaaten angesichts der **Energiekrise und der Krise im Bereich der Lebenshaltungskosten**. Vorausschauend ist eine weitere Schwerpunktsetzung auf Maßnahmen zur Bekämpfung der Energiearmut erforderlich. Im Sinne langfristiger Strategien auf nationaler Ebene müssen Anpassungen der Sozialschutzsysteme und der Systeme der sozialen Inklusion mit Anpassungen der sozialen Dienste kombiniert werden. Durch dauerhafte Maßnahmen, insbesondere beispielsweise Indexierungsmechanismen bei Löhnen und Sozialleistungen, kann dazu beigetragen werden, die Auswirkungen der hohen Inflation auf Realeinkommen und Lebensstandard abzufedern. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass diese Maßnahmen bisher nicht zu einem „weiteren Inflationsanstieg“ geführt haben. Unterstützungsmaßnahmen zur gezielten Bekämpfung der Energiearmut durch die Verbesserung der Erschwinglichkeit von Energie sind meist befristet (82 %) und erfolgen in der Regel allgemein und unterschiedslos. Die meisten dieser befristeten Maßnahmen laufen Ende 2023 aus, was auf einen potenziellen Bedarf schließen lässt, den Schwerpunkt weiter auf Maßnahmen zur Bekämpfung der Energiearmut auf Strukturebene zu legen. Gezielte Ansätze sind auch erforderlich, um die negativen Auswirkungen der Krise auf schutzbedürftigere und stärker betroffene Gruppen wirksamer abzufedern. Gezielte Strukturen zur Bewertung, Überwachung und Bekämpfung der Energiearmut sollten umgesetzt werden, auch im Hinblick auf eine gezieltere Gestaltung politischer Sondermaßnahmen.
18. Weitere Anstrengungen sollten unternommen werden, um **erschwinglichen Wohnraum**, unter anderem Sozialwohnungen und/oder erschwingliche Mietwohnungen, durch Pläne, Reformen und Investitionen bereitzustellen. Die Aufmerksamkeit der Mitgliedstaaten sollte auch besonderen Wohnbedürfnissen gelten, wie beispielsweise Wohnraum für Menschen in prekären Situationen und Menschen mit Behinderungen. Maßnahmen zur Verhinderung von Zwangsräumungen sowie Maßnahmen nach dem Prinzip „Housing First“ für Obdachlose sollten ebenso umgesetzt werden wie Maßnahmen zur Beseitigung der Segregation. Verstärkte Überwachungsrahmen sowie eine verstärkte Abstimmung wohnungspolitischer Maßnahmen (einschließlich Mietkontrolle und Besteuerung) mit anderen sozialpolitischen Maßnahmen (beispielsweise Einkommensunterstützung und Wohnbeihilfe) und Diensten (beispielsweise Verkehrsmittel) sind erforderlich. Die Mitgliedstaaten arbeiten im Rahmen der Europäischen Plattform zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit daran, die Obdachlosigkeit bis 2030 zu beenden.

19. Im Kontext der hohen Inflation und der Energiekostenspitzen könnte die Schutzbedürftigkeit von **Menschen im Ruhestand** höher sein, denn Renten bieten weniger Kontrolle und Flexibilität, um auf sich verändernde Umstände zu reagieren und Einkommen entsprechend anzupassen. Die Mitgliedstaaten sollten den Lebensstandard der Menschen im Ruhestand durch gezielte Maßnahmen für schutzbedürftige Gruppen, beispielsweise Menschen mit niedrigen Renten, sichern. Entsprechend den nationalen Besonderheiten könnten neben einer Indexierung der Renten abhängig von der Ausgestaltung des Rentensystems zusätzliche gezielte Maßnahmen, beispielsweise bedürftigkeitsabhängige Leistungen, in Erwägung gezogen werden. Bemühungen zur Erhaltung der Wirksamkeit des Sozialschutzes bis ins hohe Alter, der Angemessenheit der Renten und der Tragfähigkeit der Rentensysteme sollten von den Mitgliedstaaten im Kontext struktureller Reformen angesichts der Herausforderungen in Bezug auf die Bevölkerungsalterung und die sinkende Anzahl von Europäerinnen und Europäern im erwerbsfähigen Alter sowie der Arbeitsmärkte im Wandel fortgeführt werden. Durch die Förderung einer höheren Erwerbsbeteiligung im Allgemeinen – oder spezifisch durch Einstellung älterer Arbeitnehmer – kann dazu beigetragen werden, das Niveau der Renten und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzierung der Rentensysteme zu verbessern.

20. Systembedingte Schwächen der nationalen Pflegesysteme müssen angegangen werden, um den **Zugang zu hochwertigen, bezahlbaren Langzeitpflegediensten** vor dem Hintergrund eines starken Anstiegs der Nachfrage nach Gesundheits- und Langzeitpflegediensten, bei sinkender Anzahl an Personen im erwerbsfähigen Alter, die Beiträge in die Sozialversicherungssysteme einzahlen, zu gewährleisten. Mit der Umsetzung der Maßnahmen der Empfehlung des Rates über den Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger Langzeitpflege von 2022 kann dazu beigetragen werden, diese Herausforderungen anzugehen. Die Bereitstellung von Langzeitpflege ist auch im Zusammenhang mit der Erwerbsbeteiligung von Frauen und der Wahrung der grundlegenden Menschenrechte pflegebedürftiger Personen von entscheidender Bedeutung. Das Angebot an hochwertigen, personenzentrierten Langzeitpflegediensten, bei denen die Wahlfreiheit geachtet wird, muss erweitert werden; jedoch können auch Investitionen in gesundes Altern, Prävention und Rehabilitation dazu beitragen, den Bedarf an Langzeitpflege zu verringern. Durch bessere Integration der Gesundheits- und Langzeitpflegedienste kann besser auf Pflegebedarf reagiert und die bestmögliche Nutzung begrenzter finanzieller Mittel und Humanressourcen gewährleistet werden. Stärkeres Augenmerk muss auf Qualitätsstandards und Qualitätssicherung gelegt werden. Maßnahmen, um Arbeitsbedingungen zu verbessern und Arbeitskräfte zu finden und zu halten, müssen ergriffen werden. Durch die Digitalisierung und andere innovative Lösungen kann dazu beigetragen werden, sowohl Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte zu verbessern als auch unabhängiges Leben zu Hause für Pflegebedürftige länger zu ermöglichen.

21. Nach der COVID-19-Pandemie sollten die Mitgliedstaaten weiterhin die bestehenden Herausforderungen der europäischen **Gesundheitssysteme** angehen und deren Resilienz und Vorsorge für den Fall künftiger Krisen verbessern. Reformen sollten die Aufwertung der Gesundheitseinrichtungen, die Verbesserung der Kapazitäten des Gesundheitswesens, den Umgang mit Arbeitskräftemangel, die Verbesserung der Gesundheitsvorsorge und die Einführung von Innovationen umfassen. Die Aufbau- und Resilienzfazilität bietet in erheblichem Maße Unterstützung für die nationalen Reformanstrengungen. Wirksame Sicherheitsnetze für die Bereitstellung von Zugang zur Gesundheitsversorgung für die Schutzbedürftigsten müssen gewährleistet werden. Weitere Anstrengungen zur Verbesserung der integrierten Pflege, einschließlich der Koordinierung mit Sozialdiensten, wird für die Verbesserung der Effizienz der Pflege von entscheidender Bedeutung sein. Durch die Einführung der Telemedizin und anderer digitaler Lösungen unter Berücksichtigung der digitalen Kluft sollte die Zugänglichkeit der Pflege weiterhin verbessert werden; dies sollte zu besseren Gesundheitsergebnissen für die Bevölkerung führen. Die Stärkung der Gesundheitsförderung und der Krankheitsprävention ist von entscheidender Bedeutung, um die Gesundheitsergebnisse zu verbessern. Im Bereich der psychischen Gesundheit entstanden durch die COVID-19-Pandemie besondere Herausforderungen mit erheblichen sozialen Auswirkungen und Beeinträchtigungen des allgemeinen Wohlbefindens und der Lebensqualität der Einzelnen, insbesondere junger Menschen. Im Einklang mit der jüngsten Initiative der Kommission zur umfassenden Herangehensweise im Bereich der psychischen Gesundheit sind Anstrengungen erforderlich, um einen integrierten, sektorübergreifenden Ansatz bei der psychischen Gesundheit zu erreichen, auch indem Dienste im Bereich der psychischen Gesundheit in die Primärversorgung integriert und in der gemeindenahen Pflege eingeführt werden.
22. Das **Europäische Semester** bleibt ein wirksames Koordinierungsinstrument zur Förderung von nachhaltigem und integrativem Wirtschaftswachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung, angemessenem Sozialschutz und sozialer Inklusion. Da viele der von den Mitgliedstaaten ergriffenen Reformmaßnahmen Teil der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne sind, ist es nach wie vor von entscheidender Bedeutung, dass der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) und seine beratenden Gremien eng in die laufende Überwachung der Umsetzung dieser Pläne einbezogen werden.

23. Um das soziale Europa zu stärken und die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten unter gebührender Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeiten zu unterstützen, sollte ein konstruktiver **Dialog** zwischen den EU-Organen, den Mitgliedstaaten, den Sozialpartnern und den Organisationen der Zivilgesellschaft aufrechterhalten werden.
24. In der horizontalen gemeinsamen Stellungnahme mit dem Beschäftigungsausschuss zum Europäischen Semester 2023 für die Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) vom Juni 2023 fordern der Beschäftigungsausschuss und der Ausschuss für Sozialschutz eine engere Koordinierung zwischen den Bereichen der Wirtschafts-, der Haushalts-, der Beschäftigungs- und der Sozialpolitik. In diesem Kontext erkennen die Ausschüsse die Notwendigkeit an, die Überwachungsinstrumente zu modernisieren und dabei das Risiko eines übermäßigen Verwaltungsaufwands zu vermeiden. Zur Vereinfachung und Konsolidierung der bestehenden Instrumente werden die Überwachungsrahmen im Bereich des Sozialschutzes, einschließlich der Analyseinstrumente im Jahresbericht des Ausschusses für Sozialschutz, derzeit vom Ausschuss überprüft, einige davon gegebenenfalls gemeinsam mit dem Beschäftigungsausschuss.
25. Die Europäische Kommission wird ersucht, die vorstehende politische Orientierungshilfe bei den vorbereitenden Arbeiten zum Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2024 zu berücksichtigen.
-